

Hygienekonzept Stadthalle Eisingen

Allgemeines
- Die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter stehen im Vordergrund unseres Interesses. Deshalb finden alle Veranstaltungen unter strengen Hygienemaßnahmen statt.
- Unser Hygienekonzept wird regelmäßig entsprechend der aktuellsten Covid 19 Verordnung des Landes Baden Württemberg angepasst.
- Allen Personen mit Krankheitssymptomen, die auf Covid 19 hinweisen können, kann der Eintritt verweigert werden. Dies gilt auch, wenn Sie in den vergangenen 10 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid 19 infizierten Person hatten. Verzichten Sie in diesem Fall auf einen Besuch der Stadthalle Eisingen!
- Bei uns gelten die bekannten Covid 19 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln: Hände waschen bzw. desinfizieren, FFP2-Mske tragen, Abstand halten, Nies- und Hustenetikette beachten.
Hygienemaßnahmen
- Tägliches Lüften aller Räume sowie zusätzlich vor und während Veranstaltungen.
- Ausreichende Mengen und zur Verfügung stellen von Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtüchern, Entsorgungsmöglichkeiten, Reinigungsutensilien, Einmalhandschuhen und Mund-Nase-Schutz.
- Alle Kontaktoberflächen werden nach deren Gebrauch professionell gereinigt und desinfiziert.
- Hinweisschilder zum Verhalten, zur Hygiene und zur Wegeführung werden für die jeweilige Veranstaltung angebracht.
- Generell ist auf Abstand zu den nächsten Personen zu achten
Veranstaltungen
- Für jede Veranstaltung wird eine für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortliche Person benannt.
- Ausreichend Personal ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung gewährleistet.
- Der Platzbedarf und die unter Einhaltung der Corona-Verordnung mögliche Besucherzahl werden für die jeweilige Veranstaltungsvariante ermittelt und in Bestuhlungsplänen dokumentiert. Die Bestuhlung erfolgt entsprechend. Auch die sonstigen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung werden im veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept berücksichtigt.
- Hinweisschilder zum Verhalten und zur Wegeführung während der Veranstaltung werden angebracht.
- Garderobenstände stehen mit ausreichend Abstand für Sie bereit.
Vermietung
- Alle Personen, Firmen und Institutionen, welche die Stadthalle Eisingen anmieten, sind verpflichtet in Absprache mit der Haustechnik und unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Verordnung, ein jeweils für ihre Veranstaltung gültiges, passendes Hygienekonzept

zu erstellen. Sie haben für die Durchführung und Einhaltung der darin genannten Punkte selbst zu sorgen und dafür ausreichend Personal für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu stellen.

Pause / Toilette

- Maximal 4/1 Personen sind pro Toilettenraum Foyer Kronensaal/Jurasaal erlaubt.
- Maximal 1 Person ist in der Behindertentoilette erlaubt.

Bewirtung

- Eine Bewirtung zur Veranstaltung ist grundsätzlich möglich, muss aber den gültigen Vorschriften entsprechen. Bitte besprechen Sie dies vor Ihrer Veranstaltung mit den Haustechnikern.

Stand April 2022